



PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN

21. Sitzung des 11. Legislaturperiode vom 1. Oktober 2013

Vorsitz	Ratspräsident	Ueli Schlatter
Anwesend	Gemeinderat	30 Ratsmitglieder
	Stadtpräsident Stadtrat	René Huber Priska Seiler Graf Ueli Studer Corinne Thomet Mark Wisskirchen
	Verwaltungsdirektor	Thomas Peter
Protokoll	Ratssekretariat	Petra Wicht
Entschuldigt abwesend	Gemeinderat	Luzia Lobefaro Sigi Sommer
	Stadtrat	Mathias Christen Max Eberhard
Ort	Stadtsaal Zentrum Schluefweg	
Dauer	18:00 Uhr – 19:30 Uhr	



Traktandenliste

- 1 Protokollgenehmigung
- 2 Mitteilungen
- 3 Mathias Rieder (GLP); Interpellation Solidarität / humanitäre Zwecke, Begründung (Vorlage 2551)
- 4 Rachel Grütter (SVP); Interpellation SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe), Begründung (Vorlage 2552)
- 5 Christoph Fischbach (SP); Interpellation Auslastung Sportanlagen / Stellungnahme (Vorlage 2247)
- 6 Gemeindeordnung (GO); Teilrevision 2013 / Genehmigung durch den Gemeinderat zuhanden Urnenabstimmung (Vorlage 2417)
- 7 Tagesfamilienverein Kloten; Vertragsverlängerung 2014-2017, Antrag an Gemeinderat (Vorlage 2479)
- 8 Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK; Ersatzwahlen für die Amtsdauer 2010-14

Der Vorsitzende stellt fest, dass zur Sitzung termingerecht eingeladen wurde und die Aktenauflage rechtzeitig erfolgte.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Der Präsident bedankt sich bei den Ratskollegen für die rege Teilnahme am Ratsausflug, welcher viel Freude bereitet hat.

Die Präsentation zum Verein freiwillig@kloten wird von Richi Thomet am Ende der Sitzung gezeigt. Sie ist Bestandteil der Sitzung.

1

Protokollgenehmigung

Gegen das Protokoll Nr. 20 vom 2. Juli 2013 sind in der vorgegebenen Zeit keine Einwände eingegangen. Das Protokoll ist somit genehmigt.

2

Mitteilungen

Aus dem Gemeinderat

Beantwortung Kleine Anfrage

Roger Isler (FDP) und Martin Jegge (EDU) haben dem Stadtrat am 23.5.13 eine Kleine Anfrage zur Strassensanierung Eigentalstrasse eingereicht. Der Stadtrat hat den Vorstoss am 2.7.13 beantwortet. Die Antwort wurde am 8.7.13 allen zugesandt und im Netz eingestellt.

Aus dem Stadtrat

Sanierung Kunstbauten

In den Jahren 2011 und 2012 wurden insgesamt fünf Bauwerke saniert und vom Stadtrat bzw. der Geschäftsleitung die entsprechenden Kredite bewilligt:

- Unterführung Lufingerstrasse
- Unterführung Dorfstrasse
- Unterführung Breitstrasse
- Brücke Ruebisbachstrasse

- Brücke Alte Landstrasse

Am 2.7.13 hat der Stadtrat die Sanierung der Kunstbauten in Höhe von gesamthaft Fr 1'314'938.10 (inkl. MWST) genehmigt. Von der begründeten Kostenunterschreitung in Höhe von Fr. 98'480.60 wurde Kenntnis genommen.

Glow.das Glattal; Budget 2014

Der Voranschlag 2014 für glow.das Glattal wurde an der Regionalkonferenz vom 29.5.13 genehmigt und verabschiedet. Der Gesamtaufwand beträgt Fr. 65'000.00, der Anteil Kloten somit Fr. 10'160.00. Dieser Betrag wird im Voranschlag 2014 der Stadt Kloten aufgenommen. Für den Städtetag 2014 wurde beschlossen, einen separaten Betrag von den einzelnen Städten einzufordern. Für Kloten beläuft sich dieser Betrag auf Fr. 7'816.00. Der Stadtrat hat die beiden Beträge am 20.8.13 genehmigt.

Bauabrechnung Spitzweg

Der Stadtrat hat die Bauabrechnung für die Sanierung des Spitzweges in der Höhe von Fr. 327'020.25 genehmigt. Dies entspricht einer Kostenüberschreitung von 14'600 Franken. Die Mehrkosten entstanden, weil sich während des Baus zeigte, dass die Randsteine neu versetzt werden mussten und fast auf der ganzen Strassenlänge, statt nur bei der Hälfte, ein Fundationsersatz vorgenommen werden musste.

3

Mathias Rieder (GLP); Interpellation Solidarität / humanitäre Zwecke

Am 21. August 2013 hat Mathias Rieder (GLP) eine neue Interpellation eingereicht.

Interpellationstext:

Am 1. Juni 2010 hat Gemeinderat Christoph Fischbach das Postulat „Weiterführung der Berg- und Auslandshilfe“ eingereicht. Die vorliegende Interpellation basiert auf diesem Postulat sowie auf den vorgängigen Urnenabstimmungen zu diesem Thema.

Zweimal wurde in Kloten an der Urne entschieden, dass ein gewisser Anteil des Steuerertrages - 1972: 1% des Steuerertrages - oder 1999: CHF 300'000.00 für humanitäre Zwecke ausgegeben werden sollen. Aufgrund der finanziellen Lage wurde im Rahmen von Optima dieser Betrag reduziert und schliesslich ganz gestrichen. Der Stadtrat hat die Streichung vorwiegend mit folgendem Argument begründet:

„Bei Naturkatastrophen im Inland oder Ausland kann der Stadtrat im Rahmen seiner Kompetenzen Soforthilfe zur Verfügung stellen.“

Der Stadtrat hat damit eine gewisse Weiterführung der Zahlungen in eigener Kompetenz in Aussicht gestellt, um die vorgenannte Massnahme zu rechtfertigen.

Hierzu möchte ich folgende Fragen stellen:

1. Wie hoch waren die Beiträge in den Jahren 2011 und 2012 insgesamt, die der Stadtrat innerhalb seiner Kompetenz für die Soforthilfe im In- und Ausland ausgerichtet hat?
2. Wurde dabei lediglich Soforthilfe geleistet oder wurden wie eigentlich ursprünglich bezweckt auch Beiträge an nachhaltige, längerfristige und überprüfbare Projekte vergeben, im Sinne des Grundsatzes „Hilfe zur Selbsthilfe“?
3. Ist der Stadtrat nach den wider Erwarten guten Abschlüssen der Rechnung 2011 und 2012 bereit, für humanitäre Zwecke wieder eine längerfristige, dem ursprünglichen Gedanken gerecht werdende Politik der Nachhaltigkeit zu betreiben?

Begründung des Interpellanten im Rat:

„Das Stimmvolk hat an der Urne zweimal entschieden, einen gewissen Betrag für humanitäre Zwecke auszugeben. Das Postulat „Weiterführung der Berg- und Auslandshilfe“ wurde im Rat knapp abgelehnt. Der Stadtrat stellte in Aussicht, in eigener Kompetenz Soforthilfe zur Verfügung zu stellen.

Bei der Durchsicht der Rechnungen 2011 und 2012 sind keine in Aussicht gestellten Beiträge für die Soforthilfe im In- und Ausland aufgeführt. Wenn solche Beiträge getätigt wurden, wäre es begrüssenswert diese transparent auszuweisen.

Zu Frage 1:

Wie hoch waren die Beiträge 2011 & 2012 insgesamt, die der Stadtrat im Rahmen innerhalb seiner Kompetenz für die Soforthilfe im In – und Ausland ausgerichtet hat?

Es geht nicht darum, durch moderne Medien und Kommunikation die Möglichkeit zu haben, innert kürzester Frist Spenden in Rekordhöhe zu sammeln. Es geht darum, nachhaltige Hilfe anzubieten und zwar nicht denen, die die schlimmsten und abscheulichsten Bilder zur Verfügung haben. Sondern die Menschen zu unterstützen, die sich danach selbst ein Leben in Würde gestalten können.

Zu Frage 2:

Wurde dabei lediglich Soforthilfe geleistet oder wurden wie eigentlich ursprünglich bezweckt auch Beiträge an nachhaltige, längerfristige und überprüfbare Projekte vergeben, im Sinne des Grundsatzes „Hilfe zur Selbsthilfe“?

Natürlich wecken solch gute Abschlüsse wie wir sie in den letzten Jahren hatten Begehrlichkeiten und es ist mir bewusst, dass bereits jetzt die nächsten grossen Herausforderungen auf uns zukommen. Trotzdem wäre es richtig, die vorgegebene Richtung der Stimmberechtigten wieder aufzunehmen.

Zu Frage 3:

Ist der Stadtrat nach den wider Erwarten guten Abschlüssen der Rechnung 2011 und 2012 bereit, für humanitäre Zwecke wieder eine längerfristige, dem ursprünglichen Gedanken gerecht werdende Politik der Nachhaltigkeit zu betreiben?

Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen.

Der Präsident fragt den Stadtrat an, ob er sofort oder schriftlich antworten wird. Der Stadtrat antwortet schriftlich.

(keine Überweisung nötig)

4

Rachel Grütter (SVP); Interpellation SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe)

Rachel Grütter (SVP) hat am 23.8.13 im Namen der gesamten SVP-Fraktion eine Interpellation eingereicht.

Interpellationstext:

Die Ausgaben für die wirtschaftliche Hilfe haben wieder eine steigende Tendenz und deshalb besteht Handlungsbedarf. Zudem ist die SKOS seit dem umstrittenen Bundesgerichtsentscheid bezüglich rentierter Sozialbezüge sehr umstritten. Bereits mehrere Gemeinden haben den Austritt aus der SKOS beschlossen (u.a. unsere Nachbargemeinde Dübendorf), bzw. müssen über einen entsprechenden Antrag entscheiden. Aus diesem Grunde gelangt die SVP-Fraktion mit den folgenden Fragen an den Stadtrat:

1. Seit wann ist die Stadt Kloten Mitglied der SKOS und wie hoch sind die entsprechenden Kosten dafür?
2. Wie beurteilt der Stadtrat die SKOS-Richtlinien in Bezug auf die Anwendung für die Sozialbezüge in Kloten? Sind diese Richtlinien hilfreich, zu einschränkend oder lassen sie gar zu viel Spielraum?

3. Konnte die Stadt Kloten in der Vergangenheit aufgrund der SKOS-Richtlinien bei renitenten Sozialbezügern zu wenig streng durchgreifen? Gibt es diesbezüglich einen Handlungsbedarf?
4. Wie gross sind das Mitspracherecht und die Einflussmöglichkeit als Mitglied der SKOS?
5. Hat der Stadtrat bereits über einen Austritt aus der SKOS nachgedacht und wie beurteilt er die Austritte anderer Gemeinden?
6. Was hätte der Austritt aus der SKOS für die Stadt Kloten für Konsequenzen und Folgen?
7. Wie stellt sich der Stadtrat in Bezug auf einen solchen Austritt der Stadt Kloten?

Begründung der Interpellantin im Rat:

„Wenn jemand in Not gerät, ist es selbstverständlich nötig, finanzielle Unterstützung zu leisten. Wer jedoch Geld vom Staat bezieht, muss sich an die entsprechenden Regeln und Auflagen halten. Mehrfaches Nichtnachkommen solcher Regeln stösst beim Bürger sauer auf und wird nicht gutgeheissen. Es ist auch sauer aufgestossen, als die Gemeinde Berikon AG vom Bundesgericht dazu verdonnert wurde, einem renitenten Sozialhilfebezüger Gelder auszuzahlen. Dass sich der Präsident der SKOS zu diesem Urteil auch noch positiv äusserte, brachte das Fass um Überlaufen. Die SKOS ist aufgrund dessen einmal mehr in negative Schlagzeilen geraten. Der SVP ist es nach wie vor wichtig, Sozialhilfemissbräuche aufzudecken und zu verhindern. Was ist SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe)? Es ist ein Fachverband für Sozialhilfe und hat rund 100'000 Mitglieder, darunter alle Kantone, viele Städte, Gemeinden und Bundesämter sowie private Organisationen. Es werden die sogenannten SKOS-Richtlinien erarbeitet, welche Empfehlungen an Kantone und Gemeinden für die Auszahlung der Sozialhilfe abgeben. Im Kanton Zürich werden diese Richtlinien wie eine gesetzliche Grundlage angesehen und angewendet, was ein umstrittener Entscheid ist. Aufgrund des erwähnten Bundesgerichtsentscheids sind einige Gemeinden aus der SKOS ausgetreten und weitere sind daran, den Schritt zu tun. Es ist richtig, diese Richtlinien zu hinterfragen. Aus diesem Grund stelle ich die Fragen in meiner Interpellation. Vielen Dank für die Beantwortung.“

Der Ratspräsident fragt den Stadtrat an, ob er sofort oder schriftlich antwortet. Die Fragen werden schriftlich beantwortet.

(keine Überweisung nötig)

5

Christoph Fischbach (SP); Interpellation Auslastung Sportanlagen

Christoph Fischbach (SP) hat am 6.11.12 seine Interpellation eingereicht. Diese wurde vom Stadtrat am 9.7.13 beantwortet. Mit der Verzögerung war der Interpellant einverstanden.

Der Interpellant fragt den Stadtrat:

- Ist der Stadtrat bereit, die Ausnutzung und das Potenzial aller Klotener Sportanlagen zu überprüfen?
- Plant der Stadtrat zusammen mit den Sportvereinen eine Auslegeordnung und Analyse zu machen, um die Klotener Sportanlagen bestmöglich zu nutzen und um mögliche Konflikte aufzuzeigen?

Oben genannte Fragen werden vom Interpellanten wie folgt begründet:

In seiner Antwort vom 07.02.2012 zum Postulat Auslegung Turnhalle Schulhaus Feld von Brigitt Koller, Beschluss 16-2012, schreibt der Stadtrat, dass verschiedene Vereine einen Mehrbedarf an Turnhallen gemeldet haben. Eine 1-fach-Halle würde gut ausgelastet, eine 2-fach-Halle könnte noch mehr den Bedürfnissen entsprechen. Allerdings kann eine 2-fach-Halle von der Funktion her keine 3-fach-Halle ersetzen. Es besteht die Gefahr, dass die Kapazität bald wieder nicht mehr ausreichen wird. Eine 3-fach-Halle entspricht einem grossen Bedürfnis der Vereine, dies sowohl für Abendtrainings und Meisterschaftsspiele / als auch Turniere am Wochenende. Der gemeldete Abend- und Wochenendbedarf ist sogar grösser, als die Kapazität einer 3-fach-Halle. Neben den Problemen bei den Turnhallen ist es nötig, die Auslastung und Probleme sämtlicher Sportstätten in Kloten zu eruieren. Aufgrund der vom Stadtrat selbst anerkannten

Probleme besteht ein Handlungsbedarf. Darum bittet der Interpellant den Stadtrat, die gestellten Fragen ausführlich zu beantworten.

Antwort des Stadtrates

Der Stadtrat bedankt sich beim Interpellanten, dass die Beantwortungsfrist zugunsten einer gründlichen Abklärung erstreckt werden konnte. Als Grundlage der neuerlichen Auslegeordnung wurde einerseits die erwähnte Beantwortung des Postulates von B. Koller herangezogen, andererseits wurden Ansprüche, Bedürfnisse und Wünsche der grossen Sportvereine und der Schulen mittels Interviews neu abgeklärt. In einer zweiten Phase wurden die aktuellen Belegungspläne sämtlicher Klotener Sport- und Turnhallen eingefordert und bezüglich Auslastung auf Verbesserungspotential geprüft. Daraus wurden schliesslich mögliche Massnahmen abgeleitet.

Sportinfrastrukturen in Kloten

Bereich Freizeit + Sport	Dreifachturnhalle	Sporthalle Ruebisbach
	Einfachturnhalle	Zentrum Schluefweg
	Aussensportanlagen	Fussballanlage Stighag
	Beachvolleyballanlage	Freibad Schluefweg
	Finnenbahn	Schluefweg
	Eissportanlagen	Kolping-Arena, Ausseneisbahn
	Bäder	Hallen-und Freibad Schluefweg
Bereich Schule	Einfachturnhalle	Schulhaus Dorf/ Feld
		Schulhaus Spitz Oberstufe
	Doppeltturnhallen vertikal	Schulhaus Nägelimoos
		Schulhaus Hinterwiden
		Schulhaus Spitz Primar
	Aussensportanlagen	Auf allen Schulanlagen
	Laufbahn	beim Schulhaus Spitz
	Lernschwimmbecken	Schulhaus Nägelimoos
Bereich Militär	Dreifachturnhalle	Kaserne
	Finnenbahn	Kaserne
	Fussballplatz	Kaserne
An Vereine abgegebene, städtische Infrastrukturen	Sandplatztennisanlage	Spitz
	Schützenanlage	Bettensee
	Armbrustschützenanlage	Schluefweg
	Minigolfanlage	Schluefweg
	Indoor-Schützenanlage	Schulhaus Feld
Bereich private Anbieter	Nicht Gegenstand der Erhebungen	

Auswertungen der Belegung in Sport- und Turnhallen

Die Ruebisbachhalle ist werktags zwischen 17:00 und 23:00 Uhr beinahe vollständig (ca. 90%) durch die drei Hauptmieter Kloten Bülach Jets (Unihockey), VBC Züri Unterland (Volleyball) und HC Kloten (Handball) ausgelastet. Vor einigen Jahren mussten unter anderem wegen Platzmangel die Damen der Kloten Bülach Jets in anderen Vereinen Trainingsmöglichkeiten suchen. An den Wochenenden finden Trainings oder Spiele der drei Hauptmieter sowie andere Sportveranstaltungen und selten auch sportfremde Anlässe statt. An

Wochentagen ist die Halle zwischen 08:00 und 17:00 Uhr lediglich zu ca. 25% ausgelastet. Spitzen- und Breitensportclubs bevorzugen Trainingszeiten zwischen 18:00 und 21:30 Uhr.

Verbesserungspotential:

- Priorität für Sportarten, die von der Spielfläche her eine Dreifachturnhalle benötigen
- Zuteilung/Vorrang gemäss Ranking von neu einzuführender Vereins-Bewertung
- Auslagerung von kleineren Nutzergruppen in Schulturnhallen
- Konsequentes, optimiertes Spitzensportfenster von werktags 18:00 Uhr bis 21:30 Uhr
- Nachwuchs, Breitensport, Plauschteams vor 18:00 Uhr und nach 21:30 Uhr

Die acht Schulturnhallen sind an Wochentagen in den Abendstunden zwischen 17:30 und 22:00 Uhr und mittwochs zusätzlich von 13:30 und 17:30 Uhr durch wöchentlich 22 Sportgruppen aus Kloten und Umgebung gut frequentiert. Dies entspricht einer Auslastung von ca. 75%. Würde man den Samstag von 08:00 – 22:00 Uhr noch zusätzlich in die Statistik aufnehmen, würde die Auslastung auf ca. 50% sinken.

Verbesserungspotential:

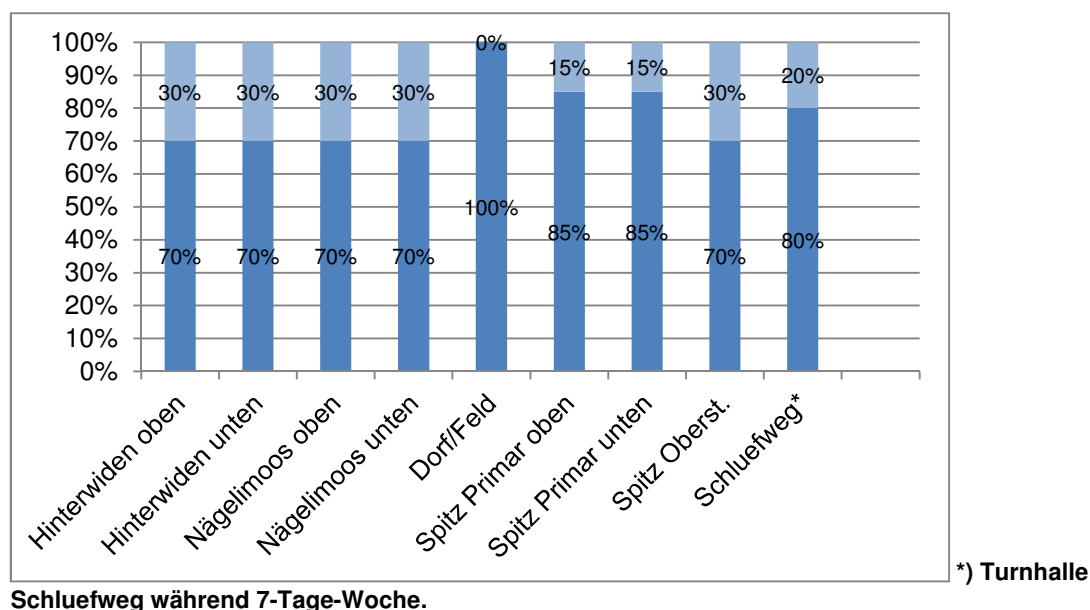
- Verbesserung der ausserschulischen Belegung durch Zuständigkeit Bereich Freizeit + Sport
- Zuteilung/Vorrang gemäss Ranking von neu einzuführender Vereins-Bewertung
- Verlängerte Abendnutzung (wo möglich) bis 23:00 Uhr, verbesserte Samstagsnutzung
- Akzeptanz bezüglich verlängerter Abendnutzung (Lärm, Reinigung, Kontrollgang etc.)

Die Turnhalle im Zentrum Schluefweg ist tagsüber durch wöchentlich ca. 20 verschiedene Nutzer zu ca. 80% ausgelastet. Die Abendstunden sind durch den Tischtennisclub Kloten (TTCK) belegt und zeigen nur wenig ungenutzte Zeitfenster.

Verbesserungspotential:

- Zuteilung/Vorrang gemäss Ranking von neu einzuführender Vereins-Bewertung
- Bessere Auslastung an Wochenenden

Ist- Situation der Turnhallenauslastung Mo/Di/Do/Fr 17:30 - 22.00 Uhr und Mi 13:30 – 22:00 Uhr.



Schluefweg während 7-Tage-Woche.

Folgerung: Die Auslastung kann durch verbesserte Koordination, Optimierung der Belegung und zeitlicher Ausweitung gesteigert werden.

Die Realisierung des Projektes Doppelturnhalle Schulhaus Feld könnte auch das ausserschulische Hallenangebot in Kloten erweitern und den Sportvereinen mit grösserem Flächenbedarf (z.B. Volleyball) zusätzliche und optimalere Trainingsmöglichkeiten bieten.

Andere Hallenangebote:

Die Militärsporthalle bringt den einheimischen Sportvereinen zusätzliche Trainingsmöglichkeiten und entschärft den Hallenmangel in Kloten mit wöchentlich rund 22 Belegungsstunden. In der Zeit in welcher das Militär die Halle nicht benötigt, ist sie durch Vereinssport ausgelastet. Die Halle wird zu ca. 60% von Sportgruppen und Vereinen aus Nachbargemeinden genutzt. Im Vergleich zur Sporthalle Ruebisbach ist die vorhandene Infrastruktur als qualitativ bescheiden zu bewerten. Es besteht zurzeit keine Sicherstellung für eine zukünftige Nutzung dieser Sportanlage. Sie ist von einigen Faktoren fremdbestimmt (Zukunft Betrieb Waffenplatz, flughafenseitige Ansprüche).

Verbesserungspotential:

- Bestreben Sicherstellung der zukünftigen Hallennutzung für die örtlichen Sportvereine
- Zuteilung/Vorrang gemäss Ranking von neu einzuführender Vereins-Bewertung

Das Lernschwimmbecken Nägelimoos ist tagsüber zu ca. 60% durch schulische Sportangebote genutzt.

Verbesserungspotential:

- Optimierung der ausserschulischen Belegung durch Zuständigkeit Bereich „Freizeit & Sport“
- Bessere Auslastung an Abenden und Wochenenden

Das Hallenbad Schluefweg zählt pro Jahr ca. 100'000 Kunden und ist damit voll ausgelastet. Die Sportler des WSK absolvierten ihre Trainings werktags in den Abendstunden. Das Hallenbad wird zudem durch einen Aquafit-Anbieter sowie weitere kleine Wassersportclubs zu Trainingseinheiten benutzt.

Weiteres aus dem Bereich Indoor:

Mit der Realisierung der Doppelturnhalle Schulhaus Feld verlieren die Pistolenschützen ihr Trainings- und Wettkampflokal. Die Suche nach geeigneten Ersatzräumlichkeiten blieb bisher erfolglos.

In absehbarer Zeit gedenken die Armbrustschützen Kloten ihre Vereinstätigkeit einzustellen. Über die zukünftige Nutzung des Areals gibt es noch keine konkreten Ideen.

Der Bogenschützenclub Swissair ist ebenfalls auf der Suche nach neuen Trainingsräumlichkeiten.

Weitere Sportinfrastrukturen

Die Aussenanlagen der Schulhäuser sind in den Abendstunden des Sommerhalbjahres durch verschiedene Sportgruppen gut ausgelastet.

Verbesserungspotential:

- Verbesserung der ausserschulischen Belegung durch Zuständigkeit des Bereiches Freizeit + Sport
- Zuteilung/Vorrang gemäss Ranking von neu einzuführender Vereins-Bewertung
- Verbesserung Infrastrukturen für Leichtathletik

Das Freibad Schluefweg steht den Wassersportclubs auch zur Verfügung, wird aber nur in Ausnahmefällen benutzt. Verschiedene Sportvereine absolvieren ihre Trainings, besonders bei warmen Aussentemperaturen, gerne im Freibad. Gesamtanzahl BesucherInnen pro Sommerhalbjahr ca. 45'000.

Verbesserungspotential:

- Geplante Sanierung und Attraktivitätssteigerungen

Eine Erweiterung der Beachvolleyballanlage Schluefweg ist zurzeit in der Projektierungsphase.

Vor einigen Jahren wurde durch die Stadt eine Projektstudie zu einer Beachvolleyballhalle im Bereich Stighag/Gerlisbergstrasse erstellt. Das Vorhaben wurde aus verschiedenen Gründen nicht weiterverfolgt.

Die Fussballanlage Stighag wird vom FC Kloten in Anspruch genommen. Die Anlage wird zurzeit um ein Kunstrasenfeld sowie um ein verlängertes Garderobengebäude erweitert.

Verbesserungspotential:

- Vermehrte Tagsüber-Nutzungen der Infrastruktur (Vermietungen)
- Nutzung der Infrastrukturen bei schlechtem Wetter (wird durch Kunstrasenfeld ermöglicht)
- Zuteilung/Vorrang gemäss Ranking von neu einzuführender Vereins-Bewertung

Eisstadion und Ausseneisfeld Das Eisstadion, das von Mitte Juli bis ca. Anfang April in Betrieb ist, hat seit Jahren eine ungefähr gleich hohe Auslastung von durchschnittlich 90%. Die Ausseneisfläche steht mit Beginn der Herbstferien bis Ende Sportferien für Vereine und Öffentlichkeit zur Verfügung.

Verbesserungspotential:

- Steigerung der Wetterunabhängigkeit des Aussenfeldes durch Überdachung und Einhausung

Massnahmen, die unter Federführung des Bereichs Freizeit + Sport zu prüfen sind

Durch verbesserte Koordination zwischen den Vereinen, dem Bereich Freizeit und Sport und der Schule kann die Auslastung der Sportinfrastrukturen gesteigert werden. Die Zuteilung der Schulturnhallen und des Lernschwimmbeckens Nägelimoos durch den Bereich „Freizeit und Sport“ erscheint sinnvoll und wird geprüft (zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle für ausserschulische Nutzung).

Der Bereich „Freizeit und Sport“ bewirtschaftet die unter „Verbesserungspotential“ aufgeführten Positionen aktiv.

Fazit:

Eine Verbesserung der Belegungssituation kann mit der Umsetzung der oben erwähnten Massnahmen erzielt werden. Damit sollte der Raumbedarf der Klotener Sportvereine für die nächsten Jahre gesichert sein.

Natürlich zieht gute Sportinfrastruktur zusätzliche Sportlerinnen und Sportler sowie Vereine an. Wenn es nicht die Stadteigenen sind, kommen sie aus den Nachbargemeinden. Bauliche Massnahmen sind immer sehr kostenintensiv, nicht nur in der Erstellung, sondern in weiterer Folge auch im Unterhalt und müssen sehr gut überlegt sein.

Stellungnahme von Christoph Fischbach (SP):

„Zuerst möchte ich mich für die schriftliche Beantwortung meiner Fragen bedanken. Aufgrund der Tatsache, dass es sich um komplexe Abklärungen handelt, ist die Verzögerung der Beantwortung der Fragen nachvollziehbar. Mithilfe der mündlichen Antworten, die mir Kurt Steinwender anlässlich einer Besprechung gegeben hat, sind die Antworten klarer und besser nachzuvollziehen.

Die wichtigste Hilfe, die Kloten seinen Sportvereinen bieten kann, ist die Infrastruktur. Im Bereich der Hallensportvereine ist hier die Situation nicht optimal. Aufgrund der aufgezeigten Optimierungsmöglichkeiten bei den Hallenbelegungen, kann und muss eine Verbesserung erreicht werden. Wichtig ist, dass wirklich die Klotener Vereine in sämtlichen Hallen, besonders auch in den Schulturnhallen den Vorrang erhalten. Denn heute haben immer noch auswärtige Vereine und z.T. kommerzielle Nutzer gewisse Stunden belegt.

Um dieses Ziel zu erreichen, soll inskünftig die Koordination aller Hallenbelegungen inkl. der Schulturnhallen durch eine Stelle in der Stadtverwaltung vorgenommen werden. Dies ist nötig und richtig!

Ein weiteres Puzzleteil in den Optimierungsmöglichkeiten ist die Militärhalle. Stand heute, wird die Militärhalle bei den nicht militärisch genutzten Zeiten zu 60% durch auswärtige Vereine genutzt. Auch dieser Umstand muss sich ändern. Gemäss Aussagen von Kurt Steinwender will sich der Stadtrat aktiv darum bemühen, dass die Klotener Vereine mehr Stunden in der Militärhalle bekommen. Dieser Vorsatz muss aktiv umgesetzt werden.

Die betroffenen Vereine sind über die Stossrichtung der geplanten Optimierungsmöglichkeiten informiert worden und haben positiv reagiert.

Wir von der SP setzen uns immer für die Anliegen der Vereine ein, denn diese sind enorm wichtig für das gesellschaftliche Leben in Kloten. Dazu kann die Stadt Kloten mit dem Zurverfügungstellen der nötigen Infrastruktur am meisten helfen. Darum werden wir auch in Zukunft ein kritisches Auge auf die Entwicklung haben und schauen, dass künftig Verbesserungen erzielt werden.“

(keine Abschreibung nötig)

6

Gemeindeordnung (GO); Teilrevision 2013 / Genehmigung durch den Gemeinderat zuhanden Urnenabstimmung

Mit Beschluss Nr. 61-2013 hat der Stadtrat am 7. Mai 2013 eine Revision der Gemeindeordnung infolge Änderungen des übergeordneten Rechts beschlossen. Zwischenzeitlich ist die Stellungnahme des Gemeindeamtes eingegangen, welche eine Anpassung der damals beschlossenen Übergangsbestimmungen anregt. Aus diesem Grund hat der Stadtrat das Geschäft vom Gemeinderat erneut zur Behandlung zurückgezogen. Mit dem vorliegenden Beschluss werden die Vorschläge des Gemeindeamtes des Kantons Zürich vollständig berücksichtigt.

Im Hinblick auf die neue Legislaturperiode ab 2014 muss die Gemeindeordnung der Stadt Kloten in verschiedenen Punkten auf die zwischenzeitlich geänderten rechtlichen Grundlagen angepasst werden. Die massgeblichen Änderungen der gesetzlichen Grundlagen sind folgende

- Gesetz über die politischen Rechte (GPR):

c. Kommunale
Organe in
Gemeinden mit
Grossem
Gemeinderat

§ 41. ¹ In Gemeinden mit Grossem Gemeinderat werden an der Urne gewählt:

- a. die Mitglieder des Grossen Gemeinderates,
- b. die Mitglieder und die Präsidentin oder der Präsident des Gemeinderates und der Schulpflege,
- c. die Friedensrichterinnen und Friedensrichter.

² Soweit vorhanden und nicht aus Mitgliedern des Gemeinderates bestehend werden die in § 40 Abs. 1 lit. b und c genannten Organe durch den Grossen Gemeinderat gewählt. Die Gemeindeordnung kann die Urnenwahl vorschreiben.

Die Begründung der Urnenwahl für das Friedensrichteramt liegt erstens in der Verfassungskonformität und zweitens in der Bedeutung des Amtes. Hier der entsprechende Auszug aus der regierungsrätlichen Weisung:

Nach geltendem Recht werden die Friedensrichterinnen und Friedensrichter in Versammlungsgemeinden an der Urne gewählt, sofern die Gemeindeordnung keine Wahl in der Gemeindeversammlung vorsieht (§ 40 Abs. 1 lit. b vierter Spiegelstrich). In Parlamentsgemeinden erfolgt die Wahl durch den Grossen Gemeinderat, sofern die Gemeindeordnung keine Urnenwahl vorschreibt (§ 41 Abs. 2). Das Friedensrichteramt könnte als Gericht im Sinne von Art. 75 KV betrachtet werden, zumal Friedensrichterinnen und Friedensrichter nach geltendem kantonalen Zivilprozessrecht wie auch gemäss neuer eidgenössischer Zivilprozessordnung über Streitigkeiten mit geringem Streitwert selbst entscheiden; demzufolge wären die Friedensrichterinnen und Friedensrichter kraft Kantonsverfassung vom Volk zu wählen (Art. 75 Abs. 2 KV). Aber auch ohne solche Qualifikation drängt es sich wegen der grossen Bedeutung des Amtes auf, Friedensrichterinnen und Friedensrichter zukünftig von den Stimmberechtigten stets an der Urne wählen zu lassen. Die §§ 40 Abs. 1 lit. a und b sowie 41 Abs. 1 sind in diesem Sinne anzupassen.

- Einführung der eidgenössischen Strafprozessordnung (Abschaffung Geschworenengericht)
Mit der Einführung der eidgenössischen Strafprozessordnung wurde das kantonale Geschworenengericht per Ende 2010 abgeschafft. Es sind daher keine Neuwahlen für Geschworene mehr durchzuführen und die entsprechende Wahlkompetenz des Gemeinderats in Art. 16 Abs. 2 der Gemeindeordnung ist demzufolge ersatzlos zu streichen.
- Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (EG KESR)
Das EG KESR regelt neu die Verantwortlichkeiten im Rahmen des Vollzuges der Bestimmungen des ZGB über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Es regelt insbesondere die Organisation und die Zuständigkeit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und die Aufsicht über diese Behörde (Art. 440 und 441 ZGB).
Neu ist der Vollzug des Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes sogenannten Kreisen übertragen. Ein Kindes- und Erwachsenenschutzkreis (Kreis) umfasst das Gebiet einer oder mehrerer politischer Gemeinden, die in der Regel im gleichen Bezirk liegen. Der Regierungsrat legt nach Anhörung der Gemeinden die Kreise fest. Schaffen mehrere Gemeinden mittels Anschlussvertrag eine gemeinsame KESB, ist für den Entscheid über diesen Vertrag die Gemeindevorsteherschaft zuständig.

Die Stadt Kloten ist zusammen mit den Gemeinden Opfikon, Wallisellen, Bassersdorf, Nürensdorf und Dietlikon zum Kreis Bülach Süd zusammengeschlossen (Stadtratsbeschluss 121-2011 vom 23. August 2011). Der Anschlussvertrag wurde nach Unterzeichnung durch alle Gemeinden am 24. Oktober 2012 vom Regierungsrat genehmigt (RRB 1065).

Als Folge dieser neuen Aufgabenregelung entfallen die Aufgaben unter dem Titel „Vormundschaftsbehörde“ der Sozialbehörde Kloten. Diese wird sich inskünftig ausschliesslich auf die Aufgaben als Fürsorgebehörde im Sinne des Sozialhilfegesetzes (SHG) beschränken können. Gemäss § 6 SHG bestellen die Gemeinde eine Fürsorgebehörde mit mindestens fünf Mitgliedern, wobei ein Mitglied der Gemeindevorsteherschaft von Amtes wegen dieser Behörde angehört.

Angesichts der in Kloten bestehenden Zahl von Sozialfällen sowie der in der Verwaltung bestehenden, professionell geführten und kompetent besetzten Sozialabteilung ist die Sozialbehörde zur Auffassung gelang, dass auch für die Stadt Kloten die gesetzlich erforderliche Mindestzahl von fünf Behördenmitglieder vollständig ausreichend ist, um das erwartete Arbeitspensum zu bewältigen. Deshalb soll die Gemeindeordnung dahin-gehend geändert werden, dass die Sozialbehörde neu aus fünf Mitgliedern besteht, wobei ein Mitglied (gemäss bisheriger Gemeindeordnung der Präsident oder die Präsidentin) ein von Amtes wegen delegiertes Mitglied des Stadtrats ist.

- Anpassung der Schlussbestimmungen:

Die Schlussbestimmungen regeln in Art. 59 den Vollzug und das Inkrafttreten sowie in Art. 60 die seinerzeit notwendigen Übergangsbestimmungen im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten während der laufenden Legislaturperiode 2002 – 2006. Der bisherige Inhalt von Art. 60 kann ersatzlos gestrichen und durch die neue Übergangsbestimmung „*Bis zum Ende der Amtsdauer 2010 – 2014 besteht die Sozialbehörde mit Einschluss des als Präsidentin bzw. Präsident gewählten Mitgliedes des Stadtrats aus neun Mitgliedern.*“ ersetzt werden.

Aufgrund der vorstehenden Erwägungen ergibt sich folgender Änderungsbedarf für die Gemeindeordnung der Stadt Kloten:

Heute gültige Fassung		Neue Fassung	
Urnen- wahlen	Art. 4 Die Stimmberechtigten wählen an der Urne: a) die Mitglieder des Gemeinderates; b) die Mitglieder des Stadtrates; c) die Präsidentin oder den Präsidenten des Stadtrates; d) die Mitglieder der Schulbehörde; e) die Mitglieder der Sozialbehörde; f) Mitglieder der Bürgerrechtskommission.	Urnen- wahlen	Art. 4 Die Stimmberechtigten wählen an der Urne: a) die Mitglieder des Gemeinderates; b) die Mitglieder des Stadtrates; c) die Präsidentin oder den Präsidenten des Stadtrates; d) die Mitglieder der Schulbehörde; e) die Mitglieder der Sozialbehörde; f) Mitglieder der Bürgerrechtskommission. g) die Friedensrichterin oder den Friedensrichter
Wahlbefugnisse	Art. 16 ¹ Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte: a) die Ratsleitung des Gemeinderates; b) die Mitglieder der Kommissionen und daraus deren Präsidentin oder Präsidenten; c) die Mitglieder der Spezialkommissionen und daraus deren Präsidentin oder Präsidenten. ² Der Gemeinderat wählt im Weiteren: a) die Mitglieder des Wahlbüros; b) die ihm vom Stadtrat	Wahlbefugnisse	Art. 16 ¹ Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte: a) die Ratsleitung des Gemeinderates; b) die Mitglieder der Kommissionen und daraus deren Präsidentin oder Präsidenten; c) die Mitglieder der Spezialkommissionen und daraus deren Präsidentin oder Präsidenten. ² Der Gemeinderat wählt im Weiteren: a) die Mitglieder des Wahlbüros;

Heute gültige Fassung		Neue Fassung	
	zugewiesenen Delegierten in weiteren Gremien; c) die kantonalen Geschworenen; d) den Friedensrichter / die Friedensrichterin.		b) die ihm vom Stadtrat zugewiesenen Delegierten in weiteren Gremien; c) die kantonalen Geschworenen; d) den Friedensrichter / die Friedensrichterin.
Sozial- behörde	Art. 50 ¹ Die Sozialbehörde ist eine Kommission mit selbstständigen Verwaltungsbefugnissen. ² Sie besteht aus acht Mitgliedern, zuzüglich des vom Stadtrat abgeordneten Stadtratsmitgliedes. ³ Sie ist zuständig für das Vormundschafts- und Fürsorgewesen nach den einschlägigen Gesetzen sowie die weiteren in ihrem Geschäftsreglement erwähnten Aufgaben. ⁴ Sie verfügt über folgende finanziellen Befugnisse: a) Gebundene Ausgaben im Rahmen ihrer Zuständigkeit; b) einmalige Ausgaben im Rahmen des Voranschlages bis zu Fr. 20'000; c) einmalige Ausgaben ausserhalb des Voranschlages bis zu Fr. 4'000; d) wiederkehrende Ausgaben im Rahmen des Voranschlages bis zu Fr. 4'000; e) wiederkehrende Ausgaben ausserhalb des Voranschlages bis zu Fr. 2'000; f) jährlich wiederkehrende Defizitgarantien bis zu Fr. 4'000.	Sozial- behörde	Art. 50 ¹ Die Sozialbehörde ist eine Kommission mit selbstständigen Verwaltungsbefugnissen. ² Sie besteht aus vier Mitgliedern, zuzüglich des vom Stadtrat abgeordneten Stadtratsmitgliedes. ³ Sie ist zuständig für das Vormundschafts- und Fürsorgewesen nach den einschlägigen Gesetzen sowie die weiteren in ihrem Geschäftsreglement erwähnten Aufgaben. ⁴ Sie verfügt über folgende finanziellen Befugnisse: a) Gebundene Ausgaben im Rahmen ihrer Zuständigkeit; b) einmalige Ausgaben im Rahmen des Voranschlages bis zu Fr. 20'000; c) einmalige Ausgaben ausserhalb des Voranschlages bis zu Fr. 4'000; d) wiederkehrende Ausgaben im Rahmen des Voranschlages bis zu Fr. 4'000; e) wiederkehrende Ausgaben ausserhalb des Voranschlages bis zu Fr. 2'000; f) jährlich wiederkehrende Defizitgarantien bis zu Fr. 4'000.
Über- gangs- regelung- en	Art. 60 Während der Legislaturperiode 2002 – 2006 gelten folgende Übergangsbestimmungen: a) Grundsätzlich treten sämtliche Bestimmungen der neuen Gemeindeordnung in Kraft; b) Organe und Behörden, welche gestützt auf die alte Gemeindeordnung vom 8. Juni 1986 und nach dem Verfahren des kantonalen Wahlgesetzes durch die Urne gewählt wurden, bleiben bis zum Ablauf der	Übergangs- regelungen	Art. 60 Während der Legislaturperiode 2002 – 2006 gelten folgende Übergangsbestimmungen: a) Grundsätzlich treten sämtliche Bestimmungen der neuen Gemeindeordnung in Kraft; b) Organe und Behörden, welche gestützt auf die alte Gemeindeordnung vom 8. Juni 1986 und nach dem Verfahren des kantonalen Wahlgesetzes durch die Urne gewählt wurden, bleiben bis zum Ablauf der

Heute gültige Fassung		Neue Fassung	
	Amtsdauer oder ihrem vorzeitigen Ausscheiden infolge Rücktritt, Verlust der Wahlfähigkeit oder Todesfall im Amt; c) für Ersatzwahlen gelten die Vorschriften des kantonalen Wahlgesetzes.		Amtsdauer oder ihrem vorzeitigen Ausscheiden infolge Rücktritt, Verlust der Wahlfähigkeit oder Todesfall im Amt; e) für Ersatzwahlen gelten die Vorschriften des kantonalen Wahlgesetzes. Bis zum Ende der Amtsdauer 2010 – 2014 besteht die Sozialbehörde mit Einschluss des als Präsidentin bzw. Präsident gewählten Mitgliedes des Stadtrats aus neun Mitgliedern.
			Die vorstehende Änderung der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Kloten vom 1. Mai 2004 wurde in der Urnenabstimmung vom ... angenommen. Namens des Stadtrats Der Stadtpräsident: René Huber: Der Verwaltungsdirektor: Thomas Peter Namens des Gemeinderats: Der Gemeinderatspräsident: Ueli Schlatter Die Ratsschreiberin: Petra Wicht Vom Regierungsrat des Kantons Zürich am genehmigt.

Der tabellarische Anhang 1 der Gemeindeordnung (Überblick über die Wahlkompetenzen), welcher bloss der Übersicht dient und keine eigenständige Rechtskraft hat, wird sinngemäss angepasst.

Die beantragten Änderungen wurden im Rahmen des Vorprüfungsverfahrens durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich überprüft. Dessen Empfehlungen mit Schreiben vom 21. Mai 2013 sind im oben formulierten Verordnungstext vollumfänglich berücksichtigt.

Antrag Stadtrat:

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat zuhanden der Urnenabstimmung die Änderung der Artikel 4, 16, 50 und 60 im Sinne der Erwägungen.

GRPK-Referent Jürg Schär führt aus: „Wir können uns kurz fassen, da die meisten Änderungen formeller Art sind und dem übergeordneten Recht angepasst werden müssen. Dazu gehören die Wahl des Friedensrichters und die Wahl der Geschworenen. Diese beiden Änderungen sind unbestritten und plausibel.“

Anders sieht es mit der Verkleinerung der Sozialbehörde aus. Hier soll die Behörde von 9 Mitgliedern (inkl. Präsidium) auf 5 Mitglieder (inkl. Präsidium) verkleinert werden. Die Begründung ist, dass mit der Gründung der KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) weniger Arbeit anfällt, da einiges an Aufgaben an die KESB abgegeben werden konnte.

Die Mehrheit der GRPK lehnt diese Verkleinerung ab. Sie geht davon aus, dass die Arbeitsbelastung höher bleibt, als angenommen und es sollen weiterhin mehrere Parteien vertreten sein.

Zum Vorgehen der GRPK ist Folgendes zu sagen: Die Wichtigkeit der Änderung der Sozialbehörde scheint uns gross genug um die ganze Vorlage abzulehnen. Die formellen Änderungen sind nicht dringend, da übergeordnetes Recht sowieso gilt. Deshalb lehnt die Mehrheit der GRPK die gesamte Vorlage ab. Ausserdem wünschen wir uns einmal mehr eine besser gestaltete Vorlage, die uns zur Verfügung gestellt wird, denn auch diese Vorlage entsprach nicht unseren Vorstellungen.“

Keine weiteren Wortmeldungen aus der der GRPK.

Wortmeldung des Stadtrats:

Ueli Studer, RV Soziales: „Wir haben klare Vorgaben, die nachweisen, dass die acht Mitglieder bereits heute eine zu geringe Arbeitsbelastung haben. Zudem gehen alle umliegenden Gemeinden auch auf vier gewählte Mitglieder zurück. Da sie die gleichen Erkenntnisse haben wie wir. Zudem ist sparen immer wieder ein Thema und hier kann es konkret umgesetzt werden.“

Wortmeldungen aus dem Rat:

Reto Schindler (Grüne): „Die Grünen stellen zu Art. 50 Abs. 2 den Antrag, die Kommission nur auf sechs zu wählende Personen zu verkleinern anstelle auf vier Personen. Somit soll die Partizipation und Demokratie sichergestellt werden, was unseres Erachtens mit nur 4 bzw. 5 Mitgliedern nicht erbracht werden kann. Nach der Revision des Gemeindegesetzes wird diese Behörde nochmals ein Thema und bis dahin finden wir eine grössere Behörde besser. Danke für eure Unterstützung.“

Simon Giger (CVP): „Die CVP hat intensive Gespräche mit den Behördenmitgliedern geführt und diese haben uns bestätigt, dass die grosse Arbeit heute bei der KESB geleistet wird. Wir schliessen uns deshalb dem Antrag des Stadtrates für vier gewählte Mitglieder an.“

Jürg Schär: (GLP): „Die GLP unterstützt den Antrag der Grünen mit sechs gewählten Personen.“

Christoph Fischbach (SP): „Die SP unterstützt ebenfalls den Antrag der Grünen mit Reduktion auf sechs gewählte Mitglieder. Wir finden es verwunderlich, dass die SVP, welche immer sparen möchte, hier nichts dafür tut.“

Patrick Steiner (SVP): „Die SVP hat diese Vorlage diskutiert und unterstützt den Antrag des Stadtrates mit der Reduktion auf vier Mitglieder. Wir sind der Meinung, dass diese Anzahl für die Aufgaben in diesem Amt ausreicht und es spielt unseres Erachtens in dieser Behörde die Parteizugehörigkeit eine untergeordnete Rolle. Die gewählten Personen sollen kompetent sein, die Fälle gesetzeskonform lösen und wir gehen davon aus, dass keiner sein Parteibüchli durchsetzen will.“

Beat Vorburger (FDP): „Auch die FDP hat die Vorlage sehr genau studiert und kann die Begründungen des Stadtrates nachvollziehen. Wir unterstützen die Reduktion auf vier Mitglieder.“

Heiri Brändli (EVP): „Ob hier am rechten Ort gespart wird, sind wir uns nicht sicher, da es auch um hohe Ausgaben geht. Wie bereits von anderen erwähnt ist es eine personenbezogene Angelegenheit und die Parteibüchli sollten keine Rolle spielen. Vier Personen sind unseres Erachtens zu wenig, da noch nicht bekannt ist, was genau auf uns zukommt. Wir unterstützen aus diesen Gründen den Antrag der Grünen mit sechs Mitgliedern.“

Abstimmungsprozedere gemäss Beschluss der Ratsleitung:

Nach Art. 46 Abs. 1 des GR Geschäftsreglements,, werden Anträge einzeln abgestimmt. Zuerst der untergeordnete Antrag der Grünen, anschliessend der Abänderungsantrag der GRPK und anschliessend der Hauptantrag.

Abstimmung im Rat:

Abstimmung Antrag Grüne (Reduktion auf 6 Mitglieder):

14 Ja zu 16 Nein Stimmen, somit ist der Antrag abgelehnt.

Antrag GRPK (Ablehnung gesamte Vorlage):

11 Ja zu 19 Nein Stimmen, somit ist der Antrag abgelehnt.

Antrag Stadtrat (Reduktion auf 4 Mitglieder):

19 Ja zu 11 Nein Stimmen, somit ist der Antrag angenommen.

Beschluss Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Änderungen in der Gemeindeordnung der Stadt Kloten, gemäss Antrag des Stadtrates, zuhanden der Urnenabstimmung mit 19 Ja zu 11 Nein Stimmen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, nach erfolgter und zustimmender Urnenabstimmung das Genehmigungsverfahren beim Regierungsrat einzuleiten.

7

Tagesfamilienverein Kloten; Vertragsverlängerung 2014-2017

Ausgangslage

Die Stadt Kloten und der Tagesfamilienverein Kloten möchten die für Kloten und beide Vertragsseiten sinnvolle, bewährte langjährige Zusammenarbeit weiterführen. Entsprechend sollen die bisher geltenden Vertragsbedingungen (vgl. Beschluss Gemeinderat Kloten vom 6.10.2009) weitgehend übernommen werden. Punktuelle Anpassungen, die weiter unten beschrieben werden, sollen bei der Vertragserneuerung einfließen.

Strategische Grundlagen / bisherige Beschlüsse des Stadtrats und Gemeinderats Kloten

▪ Strategische Leitlinien des Stadtrats Kloten 2010 – 2014 (Auszug):

Wir bekennen uns zu einem qualitativ hochstehenden Bildungs- und Betreuungsangebot.
Mit dem Ziel ...

- Mit familienergänzender Betreuung Beruf und Familie vereinbaren zu können
- Einen wichtigen Standort-Faktor (insb. auch für gute Steuerzahler) zu pflegen
- Längerfristig Sozialausgaben zu reduzieren
- Eltern (und Angehörige) zu unterstützen, aber auch in die Verantwortung zu nehmen

Wir fördern und fordern Integration, soziales Engagement und Eigenverantwortung aller.

Mit dem Ziel ...

- Die Lebenskompetenz zu erhalten und zu fördern
- Sozial- und Gesundheitskosten zu sparen
- Migrantenkinder früh mit der hiesigen Sprache und Kultur in Kontakt zu bringen
- Jugendlichen Perspektiven zu bieten

- **FEB-Strategie¹** des Stadtrates (10. Mai 2005):
 - Zur Förderung der Standort-Attraktivität für Familien und Unternehmen weist Kloten ein qualitativ gutes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen auf.
 - Die Familienergänzende Betreuung fördert die Sozialisation sowie die kulturelle Integration der Kinder und unterstützt sie beim Eintritt in das Schulsystem.
 - Durch die Bereitstellung von Notfall-Plätzen soll die Zahl der Sozialfälle und Anzahl teurer Heimeinweisungen nach Möglichkeit reduziert werden.
 - ...
 - Weitere, für Kloten bedeutende FEB-Anbieter können parallel zum städtischen Steuerungsmodell gezielt unterstützt werden.
- Mit Beschluss vom 5.12.2006 sichert der Gemeinderat dem Verein Tagesfamilien Kloten (VTF) für die Jahre 2007 – 2009 die leistungsabhängige Unterstützung von max. 18'000 Jahresbetreuungsstunden mit einem Kostenbeitrag von Fr. 5.50 pro Betreuungsstunde zu.
(= max. Fr. 99'000 pro Jahr resp. max. Fr. 297'000 für drei Jahre).
- Mit Beschluss vom 6.10.2009 sichert der Gemeinderat dem Verein Tagesfamilien Kloten (VTF) für die Jahre 2010 – 2013 die leistungsabhängige Unterstützung von max. 21'000 Jahresbetreuungsstunden mit einem Kostenbeitrag von Fr. 6.50 pro Betreuungsstunde zu.
(= max. Fr. 136'500 pro Jahr resp. max. Fr. 546'000 für vier Jahre).
- Die finanzielle Unterstützung wird bei beiden oben erwähnten Gemeinderatsbeschlüssen abhängig gemacht von der Einhaltung bestimmter Qualitätskriterien, welche die Tagesmütter vor dem Hintergrund der Integration, Sozialisation und Schulvorbereitung der betreuten Kinder sowie der Elternzufriedenheit erfüllen müssen (vgl. Beschlusstext weiter unten).
- Der Stadtrat Kloten hat am 4.11.2008 auf Antrag der Schulbehörde Kloten der umfassenden Neugestaltung der **Schul-ergänzenden Betreuung²** (SEB) zugestimmt, für welche gemäss dem Volksschulgesetz ab August 2009 eine Angebotspflicht besteht.

Nutzen des Vereins Tagesfamilien Kloten für die Stadt Kloten

Ein gutes Angebot an Familien-ergänzender Betreuung ist für Kloten ein wichtiger Standortfaktor als attraktive Wohngemeinde. Dieses Angebot gibt den Eltern die Sicherheit, dass die Kinderbetreuung trotz Arbeitstätigkeit ohne grössere Umstände gewährleistet ist.

Weiter ist ein dichtes, qualitativ gutes FEB-Angebot für Kloten wirtschaftlich interessant, da ...

... der Wiedereinstieg von Müttern im Berufsleben erleichtert wird.

... die Mütter ihren Wert auf dem Arbeitsmarkt erhalten können.

... der Doppelverdienst von Eltern ermöglicht wird.

... alleinerziehende Elternteile einer Arbeit nachgehen können.

All dies führt dazu, dass für Kloten durch das FEB-Angebot ein höheres Steuereinkommen erzielt wird sowie die Zahl der Sozialfälle und die Anzahl der zumeist sehr teuren Heimeinweisungen reduziert werden. Ausserdem werden gut betreute Kinder in der Regel in der Schule weniger Kosten für spezielle Förder- und Erziehungsmassnahmen verursachen.

Studien gehen davon aus, dass jeder in die FEB investierte Franken mit Gewinn wieder in die Gemeindekasse zurückfliesst. Somit kann davon ausgegangen werden, dass – zumindest in wirtschaftlich guten Zeiten – die FEB für die Stadt Kloten rentiert. In wirtschaftlich schlechten Zeiten sollte zumindest eine Kostenneutralität erreicht werden.

Das Betreuungsangebot des VTF ist einerseits wichtig für Kloten, da es zusätzliche Plätze schafft, die sonst fehlen resp. mit städtischen Mitteln aufgebaut und betrieben werden müssten. Andererseits bildet das Betreuungsangebot des VTF eine gute Ergänzung zum bestehenden Hort – und Krippenangebot, da nicht alle Eltern dieselben Betreuungsbedürfnisse haben (z.B. können Kinder von Nachtschicht-Angestellten nicht in einer Krippe betreut werden).

¹ FEB = Familien-ergänzende Betreuung
Die Familien-ergänzende Betreuung umfasst sämtliche öffentlichen und privaten Betreuungsangebote für Kinder von 0 Jahren bis zum Ende der Schulpflicht.

² Die Schul-ergänzende Betreuung umfasst sämtliche Betreuungsangebote der Schule für schulpflichtige Kinder (Kindergarten / Primarschule / Sekundarschule).

Ein weiterer Vorteil der Zusammenarbeit mit dem VTF bilden die Fakten, dass diese Lösung für die Stadt Kloten pro betreutes Kind i.d.R. günstiger ist als bei einem eigenen Krippenbetrieb und dass damit kein Kapital in Form von eigenen Gebäuden gebunden ist.

Änderungen im neuen Vertrag zwischen der Stadt Kloten und dem Tagesfamilienverein Kloten

- Aufgrund des attraktiven, professionellen Angebots des VTF Klotens und aufgrund der Arbeitsmarktsituation ist die Nachfrage nach den Kinderbetreuungsplätzen des VTF Klotens in den letzten Jahren gestiegen. Angesichts dieser Nachfrageentwicklung soll die *Anzahl der pro Jahr subventionierten Betreuungsstunden erhöht werden* (vgl. Begründung und Antragstext weiter unten). Nur so kann der VTF die gestiegene Nachfrage befriedigen, ohne Gefahr zu laufen, dass der VTF in finanzielle Probleme gerät.
(2012 wurden ca. 24'500 Betreuungsstunden geleistet, die gemäss den formellen Kriterien subventionsberechtigt gewesen wären. Da gemäss dem Vertrag 2010-2013 die Anzahl subventionierter Betreuungsstunden aber auf 21'000 limitiert ist, wurden dem VTF Kloten ca. 3'500 geleistete Betreuungsstunden nicht subventioniert. Der daraus resultierende Fehlbetrag wurde durch den VTF Kloten getragen. Solange der VTF Kloten Kinder von Eltern mit höherem Lohnniveau betreut, kann der Fehlbetrag aus den nicht subventionierten Betreuungsstunden durch die höheren Tarifestufen der Eltern mit höherem Lohnniveau kompensiert werden. In wirtschaftlich schlechteren Zeiten wäre diese Kompensation hingegen nicht mehr möglich.)
- Im neuen Vertrag wird erwähnt, dass auch Betreuungsstunden, welche infolge der Teilnahme von Klotener Eltern an *Intensiv-Deutschkursen* für Migranten/Migrantinnen notwendig sind, subventionsberechtigt sind.
- Das nur sehr wenig nachgefragte Angebot "flexibler Mittagstisch", welches insb. für das fliegende Personal gedacht war, wird im Vertrag mit dem VTF nicht mehr erwähnt.
(Fliegendes Personal kann bei Bedarf auf ein auf diese Zielgruppe speziell zugeschnittenes Angebot bei der privaten Klotener Krippe «Strampolino» zurückgreifen. Hier können auch von der Stadt Kloten subventionierte Tarife beantragt werden. Ausserdem kann, je nach Formulierung der später folgenden neuen SEB-Strategie der Schulbehörde Kloten, zu einem späteren Zeitpunkt auf einen "flexiblen Mittagstisch" o.ä., im Rahmen eines auszuhandelnden Zusatzvertrags zurückgekommen werden.)
- Die Stadt Kloten will ein attraktiver Arbeitgeber sein – u.a. auch für Lehrpersonen. Wegen der berufsspezifischen Arbeitszeiten von Lehrpersonen sind Betreuungsangebote in Krippen oft zu wenig flexibel. Eine Betreuung durch Tagesfamilien macht hier mehr Sinn. Darum sollen *Angestellte der Stadt Kloten* – unabhängig von Ihrem Wohnort – auch bei Tagesfamilien von reduzierten Tarifen profitieren können (nicht wie bisher nur bei den städtischen Hort- und Krippenbetrieben). Diese neue Tarif-Reduktion beim VTF orientiert sich dabei an der Tarif-Reduktion, welchen Kindern von städtischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern in städtischen Hort- und Krippenbetrieben gewährt wird. Diese neue Regelung wird einen Beitrag zur Attraktivitätssteigerung der Stadt Kloten als Arbeitgeberin leisten.
Damit die Abrechnungs-Modalitäten zwischen dem VTF Kloten und der Stadt Kloten durch diese Regelung nicht zu kompliziert werden und weil nicht damit zu rechnen ist, dass sehr viele Betreuungsstunden durch Kinder von Angestellten der Stadt Kloten anfallen werden, soll keine separate Verrechnung des Minderertrags erfolgen, welcher sich durch die Gewährung eines Rabatts für Angestellte der Stadt Kloten / der Schule Kloten ergibt. Die Kompensation erfolgt über die oben erwähnte Möglichkeit, dass der VTF mehr subventionierte Stunden der Stadt Kloten verrechnen kann.
- Angesichts der Tatsache, dass der Tagesfamilienverein Kloten in den letzten Jahren erfolgreich gewirtschaftet hat und dass die Stadt Kloten haushälterisch mit ihrem Geld umgeht, soll eine neue Regelung gewährleisten, dass nur dann die maximal zustehenden Subventionen bezogen werden, wenn der VTF Kloten dies finanziell auch tatsächlich nötig hat.

Begründung des Tagesfamilienvereins Kloten für die Erhöhung der Anzahl der durch die Stadt Kloten subventionierten Betreuungsstunden

Gemäss Antrag des Tagesfamilienvereins Kloten soll die Anzahl der durch die Stadt Kloten *subventionierten* Betreuungsstunden von 21'000 auf 24'000 pro Jahr erhöht werden. Begründet wird diese Erhöhung wie folgt:

- Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen und -stunden wächst in Kloten stetig. Die Stundenprognose für 2013 liegt momentan bei über 29'000 Betreuungsstunden – liegt also deutlich über 21'000 Stunden.
- Bei der Gewährung der üblichen Sozialtarife droht ein Betriebsverlust, da sich der Anteil an nicht-subventionierten Betreuungsstunden (also alle, die über 21'000 hinausgehen) stark erhöht hat.
- Die neue Leistungsvereinbarung deckt die nächsten vier Jahre ab. Der Betreuungsbedarf in Tagesfamilien wird in dieser Zeit kaum abnehmen und es werden seitens der Eltern immer flexiblere, individuellere Betreuungsformen nachgefragt.
- Die Gewährung des neu vorgesehenen Rabatts für städtische Angestellte und Lehrpersonen der Stadt Kloten erhöht das finanzielle Risiko für den Verein Tagesfamilien.
- Ohne die Erhöhung der Anzahl subventionierter Betreuungsstunden würde sich die finanzielle Basis des Vereins rasch stark verschlechtern – oder es müsste ein Vermittlungsstopp für Betreuungsstunden mit subventionierten Tarifen erfolgen. Viele Eltern könnten sich dann eine Betreuung nicht mehr leisten und müssten teilweise ihre Arbeitstätigkeit aufgeben.
- Eine vorgesehene, kleine Lohnerhöhung für die Tagesmütter wäre ohne die Anhebung der Anzahl subventionierter Betreuungsstunden nicht möglich.*
- Als Sicherheit, dass der Verein Tagesfamilien Kloten durch die Erhöhung der Anzahl an subventionierten Betreuungsstunden in wirtschaftlich guten Zeiten (also in Zeiten mit höheren Einkommen der Eltern und damit geringeren Tarif-Subventionen) kein grösseres Vermögen anhäufen kann, wurde eine neue Klausel in die Vereinbarung eingebaut, die die Subventionen entsprechend reguliert.

* Der Stundenlohn beträgt seit längerer Zeit Fr. 6.50 pro Stunde und betreutes Kind.
Für die Betreuung von Kleinkindern unter 18 Monate beträgt der Stundenlohn Fr. 7.50.
Hinzu kommt eine Ferien- und Feiertagsentschädigung von 11 %, da nur effektiv geleistete Stunden verrechnet werden und kein Ferienanspruch besteht.

Vereinbarung zwischen dem Verein Tagesfamilien und der Stadt Kloten für die Jahre 2014-2017

Die neue Vereinbarung beinhaltet die folgenden Punkte:

1. Dem Verein Tagesfamilien Kloten (VTF) wird für die Jahre 2014 – 2017 an die Kosten von maximal 24'000 Jahresbetreuungsstunden ein Kostenbeitrag von Fr. 6.50 pro Betreuungsstunde ausbezahlt. Daraus resultieren für die Stadt Kloten Kosten von maximal Fr. 156'000 pro Jahr resp. gesamthaft maximal Fr. 624'000 für vier Jahre.
2. Anrechenbar sind die «vertraglich vereinbarten Betreuungsstunden» bei Ganztagsbetreuungen oder Teilzeitbetreuungen sowie 1.5 Stunden für den Mittagstisch.
3. Die Tarifstruktur des VTF Kloten muss folgende Punkte abdecken:
 - Tarife für Betreuungsverhältnisse, die durch das Jugendsekretariat zugewiesen werden:
Wenn für das zu betreuende Kind eine Beistandschaft besteht, die die Interessen des Kindes wahrnimmt, dann werden die Betreuungskosten zum Vollkostensatz verrechnet. In allen anderen Fällen gelten die unten aufgeführten Regelungen.
 - Unterscheidung zwischen Betreuungsstunden, welche infolge Arbeitstätigkeit, Aus- und Weiterbildung oder der Teilnahme an einem Intensiv-Deutschkurs für Migranten/Migrantinnen anfallen: Für diese werden den Eltern reduzierte Tarife verlangt, wenn der Wohnsitz des Kindes in Kloten ist (Die Arbeitstätigkeit oder Aus-/Weiterbildung muss durch die Eltern nachgewiesen werden.) ...

... und restliche Betreuungsstunden (also nicht wegen Arbeitstätigkeit, Aus- oder Weiterbildung): diese werden den Eltern zum Vollkostensatz verrechnet.

- Betreuungszeiten, die infolge Stellensuche nötig sind:
Eltern, die auf Stellensuchen sind, erhalten für maximal 2 Tage pro Woche einen subventionierten Betreuungsplatz.
Diese Subventionszusage ist für 3 Monate gültig und kann einmalig um weitere 3 Monate verlängert werden. Ist nach diesen 6 Monaten keine Anstellung in Aussicht, so wird der Vollkostentarif für die Betreuung verrechnet.
Sobald diese Eltern einen Arbeitsplatz gefunden haben, werden sie vorrangig bei der Subventions- und Platzvergabe behandelt.

- Sozialhilfe-Empfänger müssen diesen Status auf dem Vermittlungsformular angeben.

4. Von der Stadt Kloten werden nur Betreuungsstunden von Kindern mit Wohnsitz in Kloten subventioniert, wenn diese im Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit, mit einer Aus- oder Weiterbildung der abgebenden Eltern, der Stellensuche (vgl. Pt. 3) oder der Teilnahme an einem Intensiv-Deutschkurs für Migranten/Migrantinnen stehen.
Der VTF sorgt dafür, dass die abgebenden Eltern entsprechende Betreuungsstunden korrekt deklarieren.

Weiter kann der VTF Kloten Eltern in Notfallsituationen* für maximal drei Wochen reduzierte Tarife anbieten. Diese Betreuungsstunden werden von der Stadt Kloten als Bestandteil der in Punkt 1 erwähnten Betreuungsstunden gezählt und subventioniert.

(*Notsituationen können sein: Spital-/Klinikaufenthalte von Eltern oder Geschwistern, während denen eine Betreuung der zu Hause bleibenden Kinder durch die Familie nicht gewährleistet werden kann.)

Hat ein Elternteil bei der Stadt resp. der Schule Kloten einen Anstellungsvertrag von mindestens 40 %, erhalten dessen Kinder eine generelle Tarif-Ermässigung von 30%. (Wobei der Minimal-Tarif des VTF-Kloten nicht unterschritten werden darf.)

Falls die Prognosen zeigen, dass mehr als 5'000 Jahresstunden mit reduzierten Mitarbeiter-Tarifen anfallen (Mitarbeiter/-innen und Lehrpersonen der Stadt/Schule Kloten), so erörtert die VTF-Leitung allfällige vorsorgliche Massnahmen mit der Bereichsleitung Bildung + Kind. Entsprechende Massnahmen können beispielsweise sein: Aufnahme-Stopp bei reduzierten Tarifen für Angestellte der Stadt/Schule Kloten, einmalige Aufstockung des jährlichen Subventionsbetrags (mit Antrag an Stadtrat), Aussetzung des Mitarbeiter-Rabatts für das darauffolgende Jahr.

5. Den abgebenden Eltern werden die «vertraglich vereinbarten Betreuungsstunden» in Rechnung gestellt.
Der VTF Kloten muss zuhanden der Bereichsleitung Bildung + Kind eine Liste aller «nicht geleisteten, aber vertraglich vereinbarten Betreuungsstunden» führen.
Diese muss mindestens aufzeigen:
 - Kalendertag
 - Anzahl nicht geleisteter Betreuungsstunden, aber vertraglich vereinbarten Betreuungsstunden
 - abgebende Familie
 - aufnehmende Tagesfamilie
 - Grund für das Fernbleiben
6. Die Zahlung ist abhängig von der Einhaltung der folgenden FEB-Qualitätskriterien im Hinblick auf die Integration, Sozialisation und Schulvorbereitung:
 - Die aufnehmenden Tagesfamilien orientieren sich an christlichen oder religionsneutralen, humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen.
 - Die Hauptbetreuungsperson der Tagesfamilie verfügt über gute Kenntnisse der deutschen oder schweizerdeutschen Sprache (mind. Level B1).
 - Die Tagesfamilien sind bereit zur Übernahme von Kindern mit speziellen Grundvoraussetzungen (sozial, Charakter, Kultur, leichtere Behinderungen etc.).
 - Der VTF verfügt über ein Konzept zur Qualitätssicherung, welches er mit dem Bereich B+K abstimmt.
 - Die Kundenzufriedenheit wird mindestens einmal pro Jahr erhoben. Die Ergebnisse werden der Stadt

Kloten (via den Bereich B+K) zugänglich gemacht.

7. Der Verein Tagesfamilien Kloten ist verpflichtet, während der Unterstützungsdauer den Voranschlag und die Rechnung bis spätestens Ende März jedes Jahres der GPK zur Prüfung vorzulegen.
8. Der Betriebskostenbeitrag wird zu 75 % in 3 Raten, jeweils am 1.1., 1.4. und 1.8. der jeweiligen Jahre im Voraus ausbezahlt. Die restliche Zahlung wird in Abhängigkeit der effektiv geleisteten Betreuungsstunden erst nach Vorlage der von der Generalversammlung genehmigten Jahresrechnung und des Voranschlags für das Folgejahr ausbezahlt.

Wird im Rahmen der Erstellung der Jahresrechnung festgestellt, dass das Vermögen des VTK Klotens zuzüglich der ausstehenden vierten Rate der Stadt Kloten höher als 50 % der durchschnittlichen Jahreslohnsumme der letzten beiden Jahre ist (Tagesmütter plus Verwaltung), wird die vierte Rate nicht ausbezahlt. Es besteht kein Anrecht darauf, diese vierte Rate zu einem späteren Zeitpunkt einzufordern.

9. Der VTF Kloten ist verpflichtet, Betreuungsbeiträge zu verlangen und diese jährlich gemäss Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Eltern anzupassen. Eine diesbezügliche Liste ist der Bereichsleitung Bildung + Kind vorzulegen.
10. Der VTF Kloten verlangt von seinen Mitgliedern Jahresbeiträge zur Finanzierung der Vereinsaktivitäten. Alle Einnahmen, Schenkungen, Vermächtnisse und Gönnerbeiträge sind in der Betriebs-, resp. in der Vereinsrechnung zu vereinnahmen.

Antrag Stadtrat:

1. Die neue Vereinbarung mit dem Verein Tagesfamilien Kloten (VTF) für die Jahre 2014 – 2017 wird im Sinne des voranstehenden Textes genehmigt.
2. Dem Gemeinderat wird beantragt, dem Verein Tagesfamilien Kloten (VTF) gemäss Art. 19. Abs. 1d) der Gemeindeordnung der Stadt Kloten die leistungsabhängigen Tarifsубventionen von maximal Fr. 156'000 pro Jahr resp. gesamthaft maximal Fr. 624'000 für vier Jahre zu bewilligen.

GRPK-Referent Reto Schindler erläutert obige Vorlage im Detail dem Gemeinderat und gibt den Beschluss der GRPK bekannt: „Der GRPK wurden alle Fragen ausführlich beantwortet und die GRPK unterstützt die Vorlage mehrheitlich.“

Die GRPK stellt jedoch den Antrag, die Reduktion für städtische Angestellte aus der Vereinbarung zu streichen. Dieser Antrag wurde allen Gemeinderatsmitgliedern vorgängig schriftlich zugestellt.“

Keine Wortmeldungen aus der GRPK.

Keine Wortmeldung des Stadtrats.

Wortmeldungen aus dem Rat:

Peter Nabholz (FDP): „Brigitte Guillet, Geschäftsstellenleiterin des Tagesfamilienvereins konnte der GRPK die bewährte und konstruktive Zusammenarbeit mit der Stadt Kloten aufzeigen. Die FDP hat den Eindruck gewonnen, dass dieser Verein ein qualitativ gutes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen aufweist. Mit 58 betreuten Tageskindern, 13 Tagesfamilien und 17 Neuvermittlungen von Kindern und 4 neuen Tagesmüttern (Stand August 2013) erkennen wir die ungebrochene Attraktivität dieses Angebots. Der Verein selbst besteht auf die Grund- und Weiterbildung der Tagesmütter und trägt auch die Kosten dazu. Ebenso suchte die Leitung

Synergien und fand in Wallisellen eine Geschäftsstelle, die sie nun gemeinsam mit dem Tagesfamilienverein Wallisellen führt.

Jedes Betreuungsverhältnis wird mit einem individuellen Vertrag geregelt, dieser muss sich an gewisse Mindestzeiten halten.

Die FDP sieht den Nutzen, welche dieser Verein nicht nur der Stadt Kloten als Standortfaktor bringt, sondern auch den Müttern, da dieses Angebot den Wiedereinstieg ins Berufsleben erleichtert, diese ihren Wert auf dem Arbeitsmarkt erhalten können und auch den Alleinerziehenden eine Chance eröffnet, einer Arbeit nachzugehen.

In der Vorlage selbst wird dem Betrachter Sand in die Augen gestreut. Es werden Feststellungen gemacht, dass durch die eben erwähnten Nutzen (betreffend den Müttern, der Möglichkeit des Doppelverdienstes) diese familienergänzende Betreuung für die Stadt Kloten ein höheres Steuereinkommen erzielt und die sehr teuren Heimeinweisungen reduziert werden.

Bei den höheren Steuereinkommen konnten auf Nachfrage keine konkreten Zahlen genannt werden und auch bei den erwähnten sehr teuren Heimeinweisungen sind bis jetzt gemäss der erhaltenen Antwort keine Massnahmen vorhanden.

Ich will sie nicht mit Zahlen langweilen, aber mein angelegtes Beispiel, dass eine Mutter die Beschäftigung von 50% auf 60% erhöht, generiert bei einem angenommenen Lohn deutlich weniger Steuereinnahmen für die Stadt, als diese für die subventionierten Stunden auf der Aufwandseite ausgeben muss.

Auf der anderen Seite sind wir jedoch froh, wenn die Verwaltung der Stadt Kloten hier „nur“ ihren finanziellen Obolus dem VTF gibt und nicht selber diesen Aufwand leisten muss. Das hätte einen weiteren nicht erwünschten Ausbau des bereits sehr grossen Verwaltungsapparates zur Folge und wäre viel teurer.

In dieser Vorlage zeigt sich sehr genau, das erwähnt auch der Verein selbst, dass solange der VTF Kinder von Eltern mit höherem Lohnniveau betreut, der Fehlbetrag aus den nicht subventionierten Betreuungsstunden durch die höheren Tarifestufen im Moment kompensiert werden könne.

Durch den vorliegenden Antrag, die Betreuungsstunden von 21'000 auf 24'000 zu erhöhen zeigt sich, dass trotz der aufgezeigten Verlagerung von tiefen zu höheren Tarifen innerhalb der letzten vier Jahre ein Manko resultiert. Vielleicht ist dies in der Antwort des Vereins herauszulesen, auf die Frage, ob jemals die vierte Rate, welche aufgrund der Abschlusszahlen gemäss der GV ausbezahlt wird, nicht ausbezahlt wurde. Dies fand letztmals im 2010 statt. Die Antwort lautet nämlich: Als Non-Profit Organisation hat der Verein kein Interesse, hohe Gewinne auszuschütten. Wir hoffen jedoch, dass der erwähnte Versuch des Vereins auch gut situierte Familien aktiv anzuziehen fruchtet, damit die Rechnung möglichst lange nicht nach weiteren Subventionen ruft.

Trotz dem gut aufgebauten und erklärten Modell machen wir uns in der FDP Gedanken, ob wir allenfalls in drei bis vier Jahren bei noch viel höheren, zu subventionierenden Betreuungsstunden angelangt sind. Vielleicht werden wir im 2017 aber auch positiv überrascht sein.

Wir wollen uns trotz unserer kritisch erwähnten Finanzgedanken ganz herzlich beim Verein und dessen Tagesmüttern für ihre Leistung und ihre sehr wertvolle Arbeit im Dienst der Familie bedanken.

Die Vorlage selbst unterstützen wir grundsätzlich. Bei Punkt 4 unterstützten wir den Antrag der GRPK, die „Preisreduktion für städtische Angestellte vollumfänglich zu streichen.“

Abstimmung im Rat:

Antrag GRPK, Streichung Punkt 4 (Vergünstigung für Stadtangestellte): 29 Ja Stimmen und eine Enthaltung.

Abstimmung über geänderte Vorlage des Stadtrates: 29 Ja Stimmen und eine Enthaltung.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschliesst die Vergünstigung für städtische Angestellte aus der Vereinbarung zu streichen.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Vereinbarung mit dem Verein Tagesfamilien Kloten (VTF) für die Jahre 2014 – 2017.
3. Dem Gemeinderat bewilligt, dem Verein Tagesfamilien Kloten (VTF), gemäss Art. 19. Abs. 1d) der Gemeindeordnung der Stadt Kloten, die leistungsabhängigen Tarifsbeihilfen von maximal Fr. 156'000 pro Jahr resp. gesamthaft maximal Fr. 624'000 für vier Jahre.

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK); Ersatzwahlen für die Amtsdauer 2010-14

Für die per sofort aus der GRPK ausgetretene Suzanne Rieder wird von der EVP Heinrich Brändli als Nachfolger in die GRPK vorgeschlagen.

Rachel Grütter (SVP), IFK-Präsidentin: „Die IFK schlägt dem Rat Heiri Brändli (EVP) anstelle von Suzanne Rieder vor.“

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Stillschweigende Annahme der Ersatzwahl von Heiri Brändli.**Beschluss:**

1. Heiri Brändli (EVP) wird anstelle von Suzanne Rieder per 1.10.13 in die GRPK gewählt.

Ueli Schlatter, Ratspräsident: „Wir kommen nun, wie angekündigt, zur Präsentation von Richi Thomet zum Verein freiwillig@kloten. Vorgängig wird eine Pause von 5 Minuten eingelegt.“

Richi Thomet und sein Team stellen dem Gemeinderat den Verein freiwillig@kloten vor.

Hinweis des Ratspräsidenten an die Mitglieder des Gemeinderates: „Bitte reserviert Euch im Kalender den Freitag, 21. März 2014 für das Legislaturabschlussessen.“

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 5. November 2013 statt.

Es werden keine Einwände gegen die Geschäftsführung eingebracht. Die 21. Sitzung der 11. Legislaturperiode ist somit geschlossen.

Schluss der Sitzung: 19.30 Uhr

Geprüft und genehmigt:
Kloten,

GEMEINDERAT KLOTEN

Ueli Schlatter
Präsident

Regula Kaeser-Stöckli
1. Vizepräsidentin

Gaby Kuratli
2. Vizepräsidentin

Protokoll Korrektur gelesen